Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
400-32-2
Verena Harter
Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung

09.09.2020
Tel. 361-59308
Fax 496-59308
verena.harter@soziales.bremen.de

Aufruf zur Interessenbekundung für die Vergabe einer Zuwendung für die Schaffung einer Selbsthilfekontaktstelle nach § 45d SGB XI im Stadtteil Vahr für die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen sowie der pflegenden Angehörigen aus dem russischsprachigen Kulturkreis

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport plant für den Stadtteil Vahr die Förderung einer Selbsthilfekontaktstelle nach § 45d SGB XI für die Zielgruppe pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige aus dem russischsprachigen Kulturkreis.

Die Stadt Bremen ist migrationsgeschichtlich geprägt und verfügt mit ihrer Einwohnerschaft über eine große Migrationsvielfalt.
Mit diesem Interessenaufruf wird ein Fokus auf den Stadtteil Vahr gelegt.

An einer Förderung interessierte Träger sind ausdrücklich aufgerufen, ihre Ideen für die Entwicklung eines entsprechenden Angebotes für die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen sowie pflegende Angehörige aus dem russischsprachigen Kulturkreis im Stadtteil Vahr zu konzipieren, und bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Der Interessenaufruf richtet sich an:

- Träger der Altenhilfe, gemeinnützige Vereine, bürgerschaftliche Initiativen, mit sowohl russischen- als auch deutschen Kultur- und Sprachkenntnissen, aus dem Stadtteil Vahr.

Das Förderziel ist:

- eine niedrigschwellige Beratung und Orientierung über Teilhabe, Hilfe- und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige aus dem russischsprachigen Kulturkreis,
- eine kulturdiverse Vernetzung des Selbsthilfeangebotes mit Trägern von sozialer Teilhabe-, und pflegerischen Unterstützungsangeboten im Stadtteil Vahr,
- die Förderung von Dialog und Öffnung zur kulturellen Vielfalt sowie
- ein Sichtbarmachen der o.g. Zielgruppe im gesellschaftlichen Kontext.

Nachhaltige Kooperationen, auch mit Trägern ausdrücklich nicht russischsprachiger Teilhabe-, Hilfe- und Entlastungsangeboten im Stadtteil, werden erwartet.

Die Förderart und der beabsichtigte Start:

- Beabsichtigt ist die jährliche Projektförderung, spätestens zu Beginn des Jahres 2021. Favorisiert wird dabei ein möglicher Start bereits im Herbst 2020.

2. Fachliche und formale Anforderungen

Grundsätzlich muss das Angebot förderfähig sein nach den Inhalten der Verordnung zur Förderung von Projekten der Selbsthilfe nach § 45d Sozialgesetzbuch Elftes Buch für das Land Bremen sowie den aktuellen Empfehlungen des GKV- Spitzenverbandes.

Beim Angebot handelt es sich um eine Selbsthilfekontaktstelle nach § 45d Satz 1 und 2 SGB XI, welches:

- mit hauptamtlichem Fachpersonal arbeitet,
- örtliche Selbsthilfegruppen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt,
- auf Dauer, d.h. mindestens für ein Jahr, angelegt ist und dies nachweist (z. B. durch Arbeitsvertrag des hauptamtlichen Fachpersonals, Mietverträge),
- themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifend Unterstützungsangebote für die örtlichen Selbsthilfegruppen zur Verfügung stellt,
- regelmäßige Erreichbarkeit und Öffnungs-/Sprechzeiten (eigene Website und E-Mail-Adresse) nachweist,
- örtliche Selbsthilfegruppen, ggf. geplante Gruppengründungen bzw. Wünsche Interessierter erfasst und bekannt macht,
- Selbsthilfegruppen bei der Gründung unterstützt und sie in der Praxis begleitet.

Vorausgesetzt wird darüber hinaus ein Angebots-Konzept, welches:

- explizit auf die Zielgruppe der pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Angehörigen aus dem russischsprachigen Kulturkreis ausgerichtet ist,
- einen niedrigschwelligen und selbstverständlichen Zugang für die benannte Klientel ermöglicht,
- sich aktiv und langfristig im Stadtteil, ausdrücklich auch mit Trägern nicht russischsprachiger Teilhabe-, Hilfe- und Unterstützungsangebote vernetzt, und den kulturdiversen Dialog fördert,
- die Bedarfe seiner Klientel kennt und an Teilhabe-, Hilfe und Unterstützungsangebotsträger im Stadtteil übermitteln kann,
- ortskundige sowie fundierte Kenntnisse zu Teilhabe-, Hilfe- und Entlastungsangeboten im Stadtteil kultursensibel vermittelt.

Die Förderung wird zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und pflegende Angehörige mit einem Migrationshintergrund aus dem russischsprachigen Kulturkreis im Stadtteil Vahr eingesetzt.

Kriterien für die inhaltliche Prüfung der Anträge von interessierten Trägern sind:

- Schlüssigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Gesamtkonzeptes,
- Beschreibung des Personaleinsatzes (Qualifikation, Umfang, Aufgabenabgrenzung),
- Eine Schulungsbereitschaft der Projektmitarbeiter*innen bezgl. möglicher Besonderheiten der Zielgruppe ist vorhanden,
- Kenntnisse und Erfahrung im Freiwilligenmanagement sind vorhanden,
- Erfahrungen in der kultursensiblen Arbeit werden vorausgesetzt,
- Die Mitarbeiter*innen verfügen über umfassende Kenntnisse des Stadtteils Vahr, fundierte Kenntnisse über den russischsprachigen Kulturkreis, mindestens gute Sprachkenntnisse der russischen Sprache.

3. Finanzierung

Es handelt sich um eine jährliche Zuwendung in einer Höhe von bis zu 62.500,00 € für eine Selbsthilfekontaktstelle nach § 45d SGB XI. Die Förderung des Projektes findet durch das Land Bremen und im Rahmen einer Ko-Finanzierung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung statt.

4. Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst folgende Kostenbereiche:

- Kosten für Personal- und Sachmittel die aus dem Auf- und Ausbau, der Koordination und Organisation des o.g. Angebotes entstehen, wie Aufwendungen für Raummiete, Büroausstattung, Medien, Schulungen, und sonstige Sachkosten,

- Schulungs- und Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für einen angemessenen Versicherungsschutz für im Rahmen des o.g. Angebotes ehrenamtlich Tätige.

5. Fristen

Die Interessenbekundungen müssen eine detaillierte Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zu den Zielen sowie eine entsprechende organisatorisch-wirtschaftliche Projektskizze beinhalten.
Der Beirat zum Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung wird über die Anträge beraten. Die Auswahl des Antrags zur Förderung erfolgt durch die zuständige Behörde in Abstimmung mit dem Verband der Ersatzkassen e.V. sowie dem Bund der Privaten Krankenkassen e.V.

Was gehört in den vollständigen Antrag:

- Ein unterzeichnetes Antragsschreiben mit
- einem schlüssigen Projektkonzept sowie
- ein vollständig ausgefüllter Projektfinanzierungsplan (d.h. sämtliche Einnahmen/Ausgaben zum Projekt).

Interessierte Träger können die Anträge auf Projektförderungen ab sofort und bis zum 9. Oktober 2020 unter der nachstehenden Adresse einreichen.
Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referat Ältere Menschen
400-32-2
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Ab 6. Oktober 2020 können ggf. verbleibende Fragen zur Antragstellung persönlich besprochen werden mit:
Frau Harter
Tel.: 0421/ 361-59 308
E-Mail: verena.harter@soziales.bremen.de